

LÄUFT!Events
Thomas Vorwerk
Hoher Weg 27
49632 Essen (Oldenburg)

Dieses Formular ist am PC ausfüllbar. Gerne digital ausfüllen und per Mail zurücksenden an: moin@laeuft-events.de oder per Post an die angegebene Adresse.

Name	ggf. Firma/Bezeichnung
Straße + Hausnr.	PLZ, Ort
Telefon	Mobil
E-Mail	Homepage
Bezeichnung/Art des Handwerky/Hobbys/Technik	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Demonstration des Handwerks vor Ort?
KFZ-Kennzeichen (bitte angeben)	

Alle genannten Preise sind Nettopreise zzgl. der gesetzlichen MwSt. von zZt. 19% und gelten für 2 Tage. Mindestbuchung 2 Meter!

Buchung	Preise lfdm. € zzgl. MwSt. (Standtiefe mind. 1,80m)	Anzahl Meter: Pflicht-Mindestbuchung 2m!	Möbiliar/Strom kann optional dazu gebucht werden! (Preise netto)				
			Tisch 4,00 €	Stuhl 3,00 €	Strom 10,00 €	Summe netto	Bemerkung/ Wünsche
26789 Leer Emsschule (BBS), Blinke Sa., 07. Nov. 2026 So., 08. Nov. 2026	privat lfdm. 25,- € oder gewerblich lfdm. 30,- €	_____ Meter Standplatz wie 2025	Maße ca. 0,6 x 0,6m _____ Stück	_____ Stück	max. 300 W	_____ _____	_____

Übersendung von _____ Stk. Plakaten sowie _____ Stk. Flyern zur Verteilung durch den Aussteller.

- Aufbau der Stände am Fr. ab 17.30 Uhr bis 19 Uhr, Sa. ab 7 Uhr bis 9 Uhr. Tische/Stühle stehen erst ab Fr. 18 Uhr bereit!
- Am Samstag muss der Standplatz ab 9 Uhr besetzt sein. Abbau am Sonntag nicht vor 18 Uhr.
- Öffnungszeiten für Besucher: Samstag 10 - 17 Uhr, Sonntag 10 - 17 Uhr.

Die Anmeldung an o. g. Veranstaltungen wird durch vollzogene Unterschrift auf dieser Anmeldung verbindlich bestätigt. Der Vertrag kommt mit Zugang der Anmeldung bei dem Veranstalter „LÄUFT!Events, Inh. Thomas Vowerk“ wirksam zustande, es sei denn, der Veranstalter lehnt das Angebot des Ausstellers auf Abschluss des Vertrages innerhalb von 21 Werktagen nach Zugang der Anmeldung schriftlich ab. Die vorliegenden Ausstellungsbedingungen (AGB's) werden hiermit uneingeschränkt anerkannt.

Ort, Datum

(digitale) Unterschrift, ggf. Stempel

Allgemeine Geschäftsbedingungen Hobby & Freizeit

1. Allgemeines

Teilnahmeberechtigt sind Kunsthandwerker/innen und Hobbykünstler/innen, die handwerkliches herstellen sowie Anbieter/innen mit besonderem Angebot, die vom Veranstalter zugelassen werden. Der Stand muss durch den/die Aussteller/in oder eine beauftragte Person besetzt sein. Die Untervermietung an Dritte ist nicht zulässig. Alle ausgestellten Waren sind mit Preisen auszuzeichnen. Für eine ausreichende und wirkungsvolle Werbung sorgt der Veranstalter. Den Anweisungen des Veranstalters und der von ihm beauftragten Ausstellungsleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Aussteller/innen, welche den Anordnungen nicht Folge leisten, können mit sofortiger Wirkung von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

2. Datenschutz

Durch die mündliche oder schriftliche Zusage zur Teilnahme an der Messe erteilt der Aussteller dem Veranstalter die Zustimmung zur Veröffentlichung des Namens des Anmelders sowie ggfs. weiterer Daten und Speicherung auf einem magnetischen und/oder optischen Medium. Eine kommerzielle Weitergabe dieser Daten ist ausgeschlossen.

Der Veranstalter nimmt den Datenschutz lt. DSGVO ernst und weist darauf hin, dass mit der Anmeldung des Ausstellers der Veranstalter bis auf schriftlichen Widerspruch insbesondere für folgendes berechtigt ist:

- 1) Abwicklung der Geschäftsprozesse mit dem Aussteller
- 2) Elektronische und postalische Zusendung veranstaltungsbegleitender Angebote
- 3) Elektronische und postalische Information vor und nach der Veranstaltung

3. Anmeldung | Bezahlung | Bestätigung | Rücktritt

Die Buchung und Reservierung der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen bzw. Zahlungseingänge bis 28 Tage vor dem Veranstaltungstermin bzw. entscheidet der Veranstalter anhand der Bewerbungskriterien über die Teilnahme. Die Standmieten sind so zu entrichten, dass der Veranstalter 28 Tage vor dem Veranstaltungstermin darüber verfügen kann. Die Nichtzahlung der Standgebühr vor der Veranstaltung bedeutet nicht gleichzeitig eine Abmeldung, d.h. der Standplatz wird vom Veranstalter reserviert. Bei Barzahlung vor Ort in Ausnahmefällen wird eine Bearbeitungsgebühr von 5 € berechnet. Der Zugang zum Stand muss mitgebucht werden. Zahlung der Standmiete per Überweisung, alle Preise zzgl. der jeweils gültigen MwSt.

Der Veranstalter weist dem/der Aussteller/in einen Stand nach seiner Wahl zu. Die Zuweisung des Standplatzes erfolgt bei Ankunft am Veranstaltungsort. Standplatzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Es gibt keinerlei Rechtsanspruch auf Zuweisung eines Standplatzes oder eines bestimmten Standplatzes. Mit der Bewerbung zur Teilnahme an einer der Veranstaltungen werden die AGB's als rechtsverbindlich anerkannt.

Die Bewerber/innen werden über ihre Zulassung per Email informiert.

Abmeldungen müssen in schriftlicher Form bis spätestens 28 Kalendertagen vor dem Veranstaltungstermin dem Veranstalter vorliegen, ansonsten besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der bereits gezahlten Standmiete bzw. hat der Veranstalter Anspruch auf Zahlung der noch nicht gezahlten Standmiete in voller Höhe.

4. Haftung

Der/die Aussteller/in oder sein Beauftragter/Vertreter hat den Veranstalter von allen Personen- oder Sachschadenansprüchen, die von ihm oder seinem Beauftragten/Vertreter verursacht werden, freizuhalten. Auf allen Märkten ist eine Haftpflichtversicherung des/der Ausstellers/in Pflicht und auf Verlangen nachzuweisen. Es besteht kein Feuerversicherungsschutz und keine Haftung bei Diebstahl oder Abhandenkommen für die zum Verkauf angebotenen Gegenstände und Standausrüstungen. Der Veranstalter behält sich grundsätzlich das Recht vor, die Veranstaltung ohne Angabe von Gründen abzusagen. Ein Anspruch auf Schadenersatz gegenüber dem Veranstalter besteht nicht.

5. Aufbau | Abbau

Durch die Anmeldung erkennt der/die Aussteller/in diese Ausstellungsbedingungen rechtsverbindlich an. Die Anbieter verkaufen nur in eigenem Namen. Umsatzsteuerrechtliche Angelegenheiten sind vom/von der Anbieter/in zu regeln. Auf dem Marktgelände darf nicht geparkt werden. Die Fahrzeuge müssen nach dem Entladen sofort vom Gelände entfernt werden. Mit dem Aufbau der Stände kann wie folgt begonnen werden:

Aufbau am Sonntag der Veranstaltung ab 7 Uhr, Öffnungszeit Besucher am Sonntag 10 - 18 Uhr, Abbau direkt am Sonntag ab 18 Uhr. Der Abbau am Sonntag darf nicht vorher erfolgen.

Im Interesse eines attraktiven Gesamtbildes muss der Stand entsprechend der Jahreszeit oder neutral hergerichtet und dekoriert sein!

Die Vorder-, Seiten- und Rückfronten der Verkaufstische/-stände sind mit bodenlangen Dekostoffen abzuhängen, damit die Kisten und Kartons für die Besucher nicht sichtbar sind. Alternativ müssen Transportkisten im Fahrzeug verwahrt werden.

Die Stände müssen namentlich mit eigenen oder vom Veranstalter angebrachten Standschildern deutlich sichtbar gekennzeichnet sein.

Standplatzbelegung am 1. Veranstaltungstag bis spätestens zwei Stunden vor Veranstaltungsbeginn. Danach erfolgt eine Vergabe/Dekoration durch den Veranstalter. Der Standplatz ist vom/von der Aussteller/in sauber zu hinterlassen! Für die Müllentsorgung bzw. Mitnahme des Mülls/Verpackungsmaterials usw. hat der/die Ausstellerin Sorge zu tragen. **Der Müll darf nicht in vorhandenen Mülleimern/-containern des gesamten Geländes entsorgt werden!** Verstöße gegen diese Vorschriften werden vom Veranstalter mit pauschal 150,- € berechnet.

6. Fahrzeuge

Alle Fahrzeuge und Anhänger müssen unverzüglich nach der Entladung vom Marktgelände auf dafür vorgesehene Flächen gefahren werden. Alle Feuerwehrezufahrten, Rettungswege und Notausgänge auf dem Gelände und im Gebäude sind unbedingt gänzlich freizuhalten.

7. Ausfall der Veranstaltung

Alle Anmeldungen gelten vorbehaltlich der Erteilung der behördlichen Genehmigung. Muss der Veranstalter aufgrund des Eintritts höherer Gewalt (auch Pandemien) die Veranstaltung verkürzen oder absagen oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl bis acht Wochen vor dem Veranstaltungstermin oder wegen Änderung des Ladenschlussgesetzes absagen, so hat der/die Ausstellerin keinen Anspruch auf Schadenersatz. Der Veranstalter behält sich vor, den Termin bei behördlicher Absage abzusagen oder zeitlich/örtlich auch kurzfristig zu verlegen und behördlichen Vorschriften anzupassen.

Sollte aufgrund einer Pandemie o. ä. die Veranstaltung behördlich kurzfristig, d.h. bis 7 Tage vor der Veranstaltung abgesagt werden, so erhält der/die Aussteller/in die geleistete Standgebühr abzgl. einer Bearbeitungsgebühr zur teilweisen Kostendeckung von höchstens 35% der Standgebühr zurück, wenn eine zeitliche Verlegung nicht möglich ist. Die Bearbeitungsgebühr richtet sich nach der Höhe der tatsächlich bis zur behördlichen Absage geleisteten Aufwendungen für Werbung, Genehmigungsgebühren, Mieten, Personal usw. durch der Veranstalter. Ab Veranstaltungsbeginn ist eine Erstattung der Standgebühr nicht mehr möglich. Der Veranstalter behält sich grundsätzlich das Recht vor, die Veranstaltung ohne Angabe von Gründen abzusagen. Ein Anspruch auf Schadenersatz gegenüber dem Veranstalter besteht nicht.

8. Anerkennung | Presse | Sonstiges

Der/die Ausstellerin erklärt sich mit der Zusendung von Unterlagen per Post, Newsletter per Mail usw. einverstanden.

Der Veranstalter sowie die vom Veranstalter zugelassene Presse sind berechtigt zu fotografieren und zu filmen und dieses Material für Werbezwecke zu verwenden. Dasselbe gilt für zur Verfügung gestelltes Bild- und Textmaterial.

9. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt mit Zugang der Anmeldung beim Veranstalter „LÄUFT!Events, Thomas Vorwerk“ wirksam zustande, es sei denn, der Veranstalter lehnt das Angebot des Ausstellers auf Abschluss des Vertrages innerhalb von 21 Werktagen nach Zugang der Anmeldung schriftlich ab. Eine Bindung an den Antrag i.S.d. §145 HS BGB ist von Seiten der Fa. „LÄUFT!Events, Thomas Vorwerk“ ausdrücklich ausgeschlossen. „LÄUFT!Events, Thomas Vorwerk“ behält sich vor, Personen, die nicht mit der angemeldeten Person identisch sind, von der Veranstaltung auszuschließen sowie eingehende Anmeldungen ohne Angabe von Gründen bis drei Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin zurückzuweisen.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist, sofern gesetzl. zulässig, für beide Teile Cloppenburg als Sitz des Veranstalters. Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Vertragssprache ist deutsch.

Stand: 01/2026